



Entscheidungshilfen zum Spielbetrieb

Viele Mannschaften stehen diese Woche noch vor der Frage, ob sie am Spielbetrieb teilnehmen möchten oder nicht. Die zahlreichen Rückmeldungen zeigen uns, dass bei der Entscheidungsfindung vor allem folgende Faktoren eine maßgebliche Rolle spielen:

- Darf Doppel gespielt werden?
- Dürfen Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden?
- Wie viele Personen dürfen sich auf der Anlage aufhalten?

Diese Rahmenbedingungen werden nicht vom Badischen Tennisverband festgelegt, sondern hängen allein von den behördlichen Auflagen ab, die während der Saison gelten. Die teils unterschiedliche Gültigkeit der verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg macht die Planbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfacher.

Damit Sie bei Ihrer Entscheidung nicht spekulieren müssen, wie die Lage im Juni und Juli aussieht, hat das BTV-Präsidium nun klar festgelegt, wie sich die Entwicklung der Lockerungen auf den Spielbetrieb auswirkt:

Kein Spielbetrieb bei trostlosen Bedingungen

Sollten zum 15. Juni 2020 neue Corona-Verordnungen den Mannschaftsspielbetrieb mit einem der folgenden Punkte einschränken, so wird der Spielbetrieb abgesagt:

- Verbot des Mannschaftsspielbetriebs
- Generelles Verbot der Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen
- Generelles Verbot des Aufenthalts auf einer Tennisanlage außerhalb des Spielens (z. B. während der Spielpause oder im Zusammenhang mit eigenbewirtschafteten Clubhäusern)

In diesem Fall ist auch kein automatischer Wechsel auf Szenario 2 vorgesehen. Die Regelungen der Mixed-Runde bleiben jedoch weiterhin gültig.





Perspektive für das Doppel-Spiel

Für viele Mannschaften hängt der Fortbestand offenbar davon ab, ob während der Saison auch Doppel gespielt werden darf. Hierzu gibt es inzwischen einen deutlichen Lichtblick: Mit Wirkung zum 02. Juni 2020 tritt eine neue Corona-Verordnung für Sportstätten in Kraft, die sich in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen an die Regelungen für den öffentlichen Raum annähert (Stichwort: „Personen aus zwei Haushalten“). Wir prüfen gerade, wie sich diese Lockerung auf das Doppel-Spiel auswirkt und sehen realistische Chancen, während der Saison auch Doppel spielen zu dürfen. Sollte dies am 15. Juni 2020 jedoch weiterhin untersagt sein, räumen wir allen Mannschaften ein sanktionsfreies Last-Minute-Rücktrittsrecht ein.

Fazit: Wir haben nun für die gängigsten Unsicherheiten Regelungen getroffen, damit Sie nicht auf bestimmte Entwicklungen spekulieren müssen. Melden Sie vor dem 31. Mai 2020 daher nur ab, wenn ein Spielbetrieb für Ihre Mannschaft unter keinen Umständen in Frage kommt. Allen anderen Mannschaften empfehlen wir, zunächst die kommenden Entwicklungen abzuwarten: sollte der Spielbetrieb nur unter „trotzlosen“ Bedingungen möglich sein, wird er abgesagt; sollte kein Doppel-Spiel möglich sein, können Sie von einem Last-Minute-Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Corona Kompakt“.

Ihr
Badischer Tennisverband

